

1382 Juli 21 (ipso die Praxedis) A. Helmern

VII 3

Der Knappe Johan van Epe ~~verocht~~ und seine Frau Helnigh versehen
 einen großen Landes im Feld zu Kiddersen (Kiddersen; wüst bei
 Peckelsheim), „de thohoret sint Kertine“, dem ^{Nothellinches} Herman ~~von Kertine~~,
 Bürger zu Peckelsheim (Pekelsen), für eine bezahlte Mark Warbinger
 (Hartberghecher) Pfennige. Die Pfandsumme ^{haben} Johan und Helnigh
 für ihr Goteshaus zu Borlinghausen ^(van mit unere bechep unnes goodes kuns tho) & Borchlinchusen) verwandt.
 Herman Nothellinches soll den großen zehn Jahre lang meßeln und
 bebauen. Wird das Land innerhalb dieser zehn Jahre ~~zu~~ eingelöst,
 soll ^{ihm} sein Meßeljahr zur stehen, er dann aber jährlich ein Scheffel
 Korn, was gerade angesät ist, ^{geben} ~~zahlen~~. Solange das Land nicht einge-
 löst ist, braucht er keine Abgabe ^{zu} zahlen. Johan van Epe meßelt.

Auf- Pzf. ^{deutsch,} ank. Siegel ab.

Rückseite: Borchlinchusen (16. Jhdt).